

Postulat über den Verzicht auf Lohnausweise für Kleinstbeträge unter 500 Franken pro Jahr

eröffnet am 26. Januar 2009

Wir bitten die Regierung zu prüfen, ob auf die Lohnausweise für Kleinstbeträge (weniger als 500 Franken) nicht verzichtet werden kann, da der Aufwand nicht verhältnismässig ist.

Begründung:

Ab 1. Januar 2009 müssen auch für Kleinstbeträge (z. B. 50 Franken) Lohnausweise ausgefüllt werden. Dies betrifft vor allem Aushilfen, Studenten, Schüler, aber auch Vorstandsmitglieder von Vereinen. Der Aufwand hierfür steht in keinem Verhältnis. Wir könnten uns vorstellen, dass die Jahreslimite bei zirka 500 Franken anzusetzen wäre. Vom riesigen Aufwand ist auch der Kanton selbst betroffen, richtet er doch zum Beispiel den Insassen im Wauwilermoos je nach Arbeitsverhalten einen kleinen Lohn aus. Dieser wird als Pekulium bezeichnet. Wo ist hier die Grenze? Es ist wohl ein Widerspruch, wenn der Kanton selber durch verbale Begriffe dem Problem aus dem Wege geht (auch der AHV-Abzug fehlt).

In dem Sinn bitten wir die Regierung, uns einen akzeptablen Vorschlag schnell zu unterbreiten.

Graber Christian
Bachmann Moritz
Odermatt Robert
Kälin Erhard
Graber Toni
Habermacher Roland
Müller Pius
Dahinden Erwin
Luternauer Guido